**Zeitschrift:** Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

**Band:** 3 (1799)

Rubrik: Gesezgebung

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 23.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Der schweizerische Republikaner

beraus gegeben

# Efcher und ufteri,

Mitgliedern ber gefeggebenden Rathe ber helvetrichen Mepublit.

Band III. Supplement No. VIII. Bern, 6. herbsim. 1799. (20. Fruftitor VII.)

Gefeggebung.

Genat, 4. Juli.

(Fortsetung.)

(Befchluß von Ufferi's Bericht der Revisionscommission theilen. der Constitution. )

Der zweite Vorschlag geht auf die Aufhebung des liegen bleiben.

3met, welcher die Rathe verpflichtet, jedes Jahr ihre tor erwählt.

Sitzungen 3 Monat lang einzustellen.

37. und 72. Art., welche die Eigenschaften bestimmen, Direktorium weiset, mit der Ginladung, seine Berord= Die man, um ins Direktorium und in den Senat ge- nung, welche dieselbe veranlagte, gurukzunehmen. wählt zu werden, vom 3. Jahr der Constitution ange-rechnet, haben muß. — Die Abänderungsvor schläge rechter scheine, als das Verlangen des Bittstellers; sind in dem Entwurf Eurer Revisionscommission ent-sindessen da die Einstellung seiner Schuldbetreibungen halten.

und die Unabhangigfeit des Rationalschatamtes von ber erft naber erfundigen, und wenn man den Beschluß

miffion.

der richterlichen Gewalt von der vollziehenden. Aban. Der Beschluß wird verlesen, der das Direktorium berungen des 82. und des 105. Art. der Constitution bevollmächtigt, die öffentlichen Beamten anzuhalten, find hiezu befonders erfoberlich.

fie dazu auffodert, Euch weitere Vorschläge zu thun, Requisition zu feten.

fortfabren.

The erinnert Euch, B. R., daß schon in den ersten Tagen unster Sitzungen, nicht nur in beiden Rathen, som und am Ende dann verwersen lassen. Sie ist eilend; Meinungen über den Sinn des erwähnten Artisels walteten — und unangenehme Misperständnisse, viels walteten — und unangenehme Misperständnisse, viels die guten Umkänden hat sich alles zugedrängt, Stellen wir dadurch, daß man die Sache für einmal dieselben; nein, das sollen wir nicht dulden; auf der überall liegen ließ, verhütet wurden. Vielleicht, daß unter solchen Umständen die Gesezgebung es nöthig unter solchen unter solchen Verlüßt will annehmen machen, so thut man freilich sehr wohl daran, sich

versammlungen über ben Ginn des Artifels entscheiben

zu laffen.

Eure Commiffion feblagt Euch barum zweitens bor, Eure einzelnen Revisionsbeschluffe, so bald Ihr nie werdet abgefast haben, dem groffen Rathe mitzu-

Der Bericht foll 3 Tage auf dem Rangleitisch

39. und 40. Art. der Constitution, die allen Erdiret. Man schreitet zu Wiederbesetzung des Bureaus. toren von Nechtswegen Sitz im Senat geben. Laffe chere mird zum Präsident, Frossard zum Der dritte hat die Aushebung des 64. Art. zum französischen Sekretar und Heglin zum Saalinspek-

Der Beschluf mird verlesen, ber die Bittschrift Der vierte bezieht fich auf eine Abanderung Des des B. Ludwig de Goumoens an das Bollziehungs-

vom Direktorium verordnet worden, fo muffe man Der funfte hat die constitutionelle Organisation sich boch wenigstens um die Beschaffenheit der Sache vollziehenden Gewalt zum Zwecke. Alfo bie Behand- nicht verwerfen will, fo foll man ihn aus Achtung lung des 8. Abschn. der Arbeit Eurer Revisionscom- für das Direktorium an eine Commission weisen. Diese on. Der sechste endlich bezwekt die Unabhangigkeit aus den BB. Ufteri, Augustini und Froffard.

bei ihren Stellen gu bleiben, und Diejenigen Burger, Eure Commiffien wird in der Folge, wann Ihr die es ju offentlichen Memtern ernennen will, bagu in

Man berlangt eine Commission.

aufgestellt, auf den Bericht einer Commission bin, ohne er nicht allgemein war, und Diesen nun weil er es ist; Widerspruch verworfen worden: Die gleichen Grunde folche Advokatenkunste habe ich nie getrieben; ich habe widersetsen fich auch heute der Annahme biefes neuen Das erfte wie das zweitemal die Ungerechtigkeit und Beschluffes - ju deffen Untersuchung durch eine Com- Die Ungereimtheit des Beschluffes ju zeigen gesucht. miffion ich übrigens gerne stimmen will. Ich begreife wohl, wie man heu, Strob, Pferde und allenfalls allzuhäufige Stellenniederlegungen zu treffen, ein; aber Taglohner in Requisition seben kann, aber wie man auch die Nothwendigkeit naherer Untersuchung der Ur-Ropfe, Renntniffe, Ginfichten und guten Willen in fachen, warum jene Stellen niedergelegt werden; er Requifition fest, davon verftebe ich nichts - und muß verlangt dazu eine Commiffion. Die Fortschritte, Die wir im Requisitionsspfteme machen, billig bewundern; felbst Frankreich gieng nie fo weit. Bothschaft des Direktoriums die den Beschluf hervor-

ersten Theil des Beschlusses nicht angeben; Burger, Sache senn mag. Muret behauptet, Die frubere bie Stellen angenommen, haben daburch auch Pflichten Bothschaft wegen den Steuereinnehmern, begrunde den angenommen; fein Burger foll in dem gegenwartigen gegenwartigen Befchlug bir longlich. Augenblit von feinem Poften abtreten. Wann Der 1. Art. aber vollzogen wird, so werden wenig neue Commission nennen. Ersetzungen nothwendig seyn, und diese wird das Die Muret verlangt Ernennung durchs geheime restorium gut zu wahlen wissen; und was sind das Stimmenmehr. — Der Antrag wird angenommen, für Burger, für die Uffert fo febr unfer Mitleid an- und durch geheimes Stimmenmehr in die Commiffion ruft? Burger, Die zu Saufe bleiben, mahrend ihre ernannt: Muret, Lang und Kubli. Bruder an der Greuze streiten, und die nur für eine Der Beschluß über die Berwaltung der Nationalsturze Zeit die unentbehrlichsten Aemter bekleiden sollen. waldungen wird verlesen, und einer aus den BB.
— Der Beschluß ist durchaus gerecht und den Umstän- Kubli, Müller, Schwalter, Münger und den angemessen; er verlangt ungesäumte Annahme Fuchs bestehenden Commission übergeben. deffelben.

Rubli ift gleicher Meinung und kann fich nicht enthalten zu fagen, daßer Ufferi's Einwendungen von teinem Gewicht findet; die Resolution ift febr einfach und den

zur Folge haben.

Muret meint, die vorhergehende Resolution fen angegriffen worden, weil sie nicht allgemein war, Burger Gesetetet.
diese nun weil sie allgemein ist. Die Psichten der Ges Uon der Nothwendigkeit durchdrungen, daß unser sellschaft und des Burgers sind durchaus gegenseitig, ormes Land die Unkosten der so sehr vervielfältigten und nach staatsrechtlichen Grundfagen kann die Gesell-tgefezlichen und richterlichen Autoritäten nicht ertragen schaft das von dem Burger verlangen , was der Be-ftonne. fchluß verlangt; es fehlt demfelben indeg etwas wefent liches! nemlich eine Strafbestimmung: ber Burger, von helvetien dem Grundsaz der Gleichheit zuwider, ber dem Gesez nicht gehorcht, sollte sein Burgerrecht und daß eine repräsentative Verfassung so viel wie mogverlieren; die Grundsage wurden zur Deportation be- lich, in genauem Verhaltniß mit der Bevolferung eines rechtigen; durch ein nachfolgendes Gefes kann diesem feben Kantons fteben follte, bat es Euch, 193. Gefegge-Mangel abgeholfen werden. Man führt und Frant- ber, vorgestern ben 2ten dieses beliebet, ber Commision reich an: jur Schande unfrer Ration muffen wir ge- aufzutragen, Diefen Gegenstand in Berathung ju nebfteben, daß in Frankreich ein folches Gefes nie nothig men und Euch innert dreien Tagen ein Gutachten war: immer , und auch in den gefährlichsten Zeiten darüber borgulegen. fanden fich dort Burger, die fich ju den deentlichen Memtern branchen lieffen.

aller Untersuchung desselben zu widerseigen — aber ich ust er i: Ich hatte gegen die staatsrechttichen denke doch nicht, daß der Senat in einer Aussoderung, Grundsate Murets vieles einzuwenden; jezt will ich nicht zu untersuchen, ein Moliv zur Annahme eines Be- ihm aber nur bemerken, daß es eine grundlose und schlusses sinden wird. Vor wenigen Tagen ist der durchaus erdichtete Anschuldigung ist, wenn er behaupenenliche Veschluß, nur nicht in dieser Allgemeinheit ten darf, ich habe den frühern Beschluß getadelt, weil ausgestellt, aus den Berecht einer Commission bin, allgemein er nicht allgemein war und diesen dem

Soch fieht die Rothwendigkeit, Borforge gegen

Froffard fimmt gur Commiffion; er fiebt feine Lafte chere: Alles was Uftert fagt, kann den gerufen hatte, und weiß also nicht wie dringend die

Der Prafibent will die Glieder der vorhergehenden

Muret verlangt Ernennung burche geheime

# Groffer Rath, 5. Ruli.

Drafident : Rubn.

gegenwärtigen Umständen angemessen; die Verwerfung 5 aas, im Namen der Minoritat der Commission des Beschlusses wurde eine allgemeine Desorganisation über Eintheilung Helvetiens, legt folgendes Gulachten por:

## Burger Gefeggeber!

Erwägend auch, daß die diegmablige Eintheilung

Die Commission versammelte fich zu bem Enbe zweimablen und mar über den Grundiag, bag Bermingend nothwendig fege, volltommen einstimmig.

und schlug beswegen die Vertagung vor.

Die Minorität hingegen fest fich über alle biefe fegnen.

Euch anzurathen, alfogleich ben Grundsatz anzuerken- scheiden wollte, so mußte ich meinen Eintheilungsent-nen, daß die Verminderung der gesetzlichen und rich- wurf zurückziehen, indem er nicht genug überdacht ist, terlichen Autoritäten nothwendig, folglich eine Ausglei- um schon in Berathung gezogen werden zu können. chung und Zahlverminderung der Kantone dringend seine. Gm ur wünscht, heute einzig zu bestimmen, daß

um die Hauptsache zu thun: Zutrauen des Volks zu anssührlicher bearbeiten lassen. Carmintran sieht gewinnen, allem Kantonsgeist zu entsagen, und für keine Gesahr in der Ausschiebung der Berathung über das allgemeine Wohl; mit Hintansetzung alles Privat- diesen Gegenstand, und würde hingegen in der Ueber- interesse zu sorgen. Deswegen schlagen wir Euch sol- eilung die bedenklichsten Folgen sehen, daher stimmt genden Befchluff an ben Genat vor.

derung der Ausgaben bringend nothwendig.

und richterlichen Autoritaten vieles ersparen wurde.

ben follte.

Beichlieft ber groffe Rath : daß eine Ausgleichung und Berminderung der Kantone dringend nothwendig Gutachten fur 6 Tag auf den Kangleitisch gelegt. sene, und daß die Zahl derfelben nach dem beiliegen. Ruce bittet, daß Haas hier bleibe, bis t den Dro ett in Ausgleichung foll gebracht werben.

ben Ramleitifch. Graf bingegen findet, ber Begen- nate lang will merben laffen. stand sey su dringend und schon hinlanglich überdacht

berung der Autoritäten und frenge Sparfamkeit brin- worden, um fogleich in Berathung genommen werden lau tonnen. Guter ift wider die Dringlichteiterfla-Allein, ob es jegt, da ein groffer Theil von Bel- rung. Legter benet, es fen nur um Festfegung des Grunds betien in feindlichen Sanden, der Zeitpunkt fen, die sates zu thun, eine neue Eintheilung vorzunehmen, se Arbeit vorzunehmen, bezweiselt der mehrere Theil und in dieser Rutsicht konne der Gegenstand sogleich

in Berathung genommen werden.

Cuftor wunscht, daß Zimmermann, im Ramen Bedenklichkeiten hinweg, in der festen lieberzeugung, daß ber Majoritat der Commission die Grunde vorlege, Die flegenden Baffen Der Franten , und unfere fraftvol- welche fie fur Antragung der Bertagung bat, indem len Urme, wenn fie von Eurem Entschluß, ftrenge er fich fonft in der Rothwendigkeit fabe, diefes felbst zu Sparfamleit einzuführen, nen belebet werden, wenn thun. Efcher stimmt für Dringlichkeitserklarung, das Bolk Zutrauen zu Euren weisen für das Wohl def weit es nur darum zu thun ift zu entscheiden, ob dieselben abzweckenden Beschliffen haben wird, siegen, ser Begenstand dem Bunsch der Majoritat der Come daß jeder freudig hineilen wird, den Feind zu schla-Imigion gemäß, aufs neue vertaget, oder aber, wie es gen und feine für fein Wohl forgende Gefeggeber guldie Minoritat anrath, noch weiter fort von der Commission behandelt werden foll; benn ich muß bemerken, Diefes, Burger Reprafentanten, find die Grunde, daß hans über feinen Auftrag hinausgieng, und wenn welche die Minoritat der Commission bewogen haben man feinem Wunsch zufolge, die Sache jest schon ent-

Sie legen Such deswegen zweiselei Projekte por: die Jahl der Kantone vermindert werden müße, daß das eine theilt ganz Helvetien, Bundten mit einbegrif- aber dann die Entwürfe hierüber selbst einige Zeit fen, in 10; das andere aber in 13 Theile, Eurer weis auf dem Kanzleitisch liegen bleiben. Se cretan ist sen Prüfung und Auswahl überlassend, welchen von mit keiner dieser geäusserten Meinungen zufrieden, insbeiden Ihr den Vorzug geben wollet. Daß die Kürze dem er glaubt, der Gegenstand könne weder vertaget der Zeit nicht erlaubte, über alle kleinen Localitäten werden, noch könne man sich gegenwärtig sich auf Werhältnisse nachzusuchen, das die kleinen Projekten einen der vorgelegten Pläne werfen, sondern man müßen Rerhältnisse nachzusuchen, werden, kleinen Projekten einen der vorgelegten Pläne werfen, sondern man müßen vorgeschlagenen Granzen mehrere Abanderungen erfor- se jezt den Grundsatz ber Berminderung defretiren und dern werden, wird jeder leicht begreiffen. Es ift nur die Verminderung selbst durch die Commission noch er Cartier bei. Saas stimmt Eschern bei, und hoft An den Senat.

Man werde dringlich finden, die Ersparung, welche so nothig ist, durch Festsetzung des Grundsates der Berninderung der Kantone, zu beschliessen; immer Katerlandes eine strengere Sparsamseit durch Vermin-schien ihm die bessere Eintheilung der Republik nothmendig, und darum sprach er schon in der ersten Erwagend, daß die Verminderung der gefetzlichen Sitzung in Arau von derselben. Wann dieses gesches richterlichen Autoritaten vieles ersparen wurde. hen ift, so will er dann gerne wieder zur Armee zu-Erwägend, daß der Grundsaz der Gleichheit bei ruttehren und mit seinen biedern Waffenbrudern für einer reprasentativen Berfaffung die Autoritaten in dem Die Wiedereroberung desjenigen Theils von Selvetien genau möglichsten Berhaltnig mit der Bolksmenge bas bluten, ber vom Feind befest ift, und ben wir unterbeffen gweckmaßig eintheilen tonnen.

Die Dringlichkeitserklarung wird verworfen, und das

Ruce bittet, baf haas hier bleibe, bis diefer Oro ekt in Ausgleichung foll gebracht werden. Gegenstand wirklich in 6 Tagen, also ben riten Juli, Cartier fodert Niederlegung des Gutachtens auf behandelt wird, indem er diese Vertagung nicht Ma-

Graf folgt und will, dag nun die Commision in

werfe und vorlege.

ftens, Die Minoritat Der Commission werde Diese Zwi- ben.

Schenzeit wicht unbenugt laffen.

Enftor fodert, daß nun ohne weiters das Gutachten 6 Tag auf dem Kanzleitisch liegen bleibe. Suter und Stofar stimmen bei, und Graf zieht feinen Untrag zurut.

Schlumpf, im Ramen einer Commision, legt

folgendes Gutachten vor:

Burger Reprafentanten!

Die Commission, welche gestern, in Betreff ber " Rachlafigkeit des Abgabenbezuge, besonders in der Ge- Revisione Commiffion. meinde Bern, niedergefest worden, bat fich mit Untersuchung der gestern angehörten Thatsachen beschäftiget, - und fie leider nur zu mahr gefunden :

bom 17ten Beinmonat, befiehit, bag die gange Begabe

zu waren, und noch find.

gefordert hat.

Die Commission hat fich überzengen laffen, daß diese Thatsachen vorzüglich in Bern, aber auch noch an andern Orten Helvetiens existiren.

Sie hat demnach die Ehre folgenden Beschluf vorzuschlagen.

An den Genat.

In Ermägung, daß ohngeachtet des guten Millens ber Burger, bennoch bie und da die igefezlichen

Abgaben nicht bezogen worden.

feglichen Abgaben gehindert haben.

hat der groffe Rath nach erklärter Dringlichkeit beschloffen:

diesen 6 Tagen einen bestimmten Gintheilungsplan ent- Bern, als aber auch an andern Orten, schleunig uns tersuchen zu laffen, warum die gesetzliche Abgaben nicht Schlumpf fimmt Graf bei, und hoft wenig- bezogen, oder der Nationalcaffe nicht eingeliefert wur-(Die Fortsetzung folgt.)

> Ueber den Abänderungs - Vorschlag der Revisions. Commission des Senats.

> > (Fortfetung.)

Meber ben 4. Artifel des Berichts der

In diefem Art. fommt das Wort Gleich beit vor.

Es fragt fich: Ift es richtig, schifflich und nuglich, Es ift mahr, daß das Gefez über die Auflagen, Diefes Wort zu gebrauchen, daffelbe jedem Gefez vorauszuschicken u. f. f. ? Bir zweifeln febr baran; benn lung fpatftens bis den 25. Marymonat gefchehen follte, wir glauben, nicht nur diefes Wort felbst werde mig-Es ift wahr, - daß es jest noch Burger hat, verstanden, fondern der Migrerstand in Absicht auf mit denen dieselbe noch bis dato nicht berichtiget wor- das 2Bort ziche einen noch weit schadlichern Migverben, ohngeacht diese Burger willig und bereit da- fand nach fich, namlich den Migverstand in den Sachen. Mancher verstuhnd durch die Gleichheit Es ift mabr, daß besonders in Bern, betrachtlis Die Bermogensgleichheit, und wurde dadurch che Getrant = Abgaben verfallen find, welche man in feinem Begriff über das Eigenthum verwirrt. Die schon langst gerne bezahlt hatte; die aber memand ab- verwirrten Eigenthumsbegriffe ziehen noch ein anderes großes lebel nach fich, namlich vielfaltige Prozesse, Es ift mabr, daß laut 43ten Art. des Gefetes, dergleichen wir auch schon feit der Revolution aus diedie Handelsabgaben alle 6 Monate entrichtet werden fer Urfache eine große Zahl gehabt haben. Mancher follten; und es ist zugleich wahr, daß mehrere San- verstuhnd unter dem Wort Gleichheit eine gewisse polisdelleute sich verwundern, warum bis dato noch nichts tische Gleichheit, nach welcher er die Beamten und den von dieser Quelle gesucht wurde. Privatmann in seinen Gedanken in Eine Klasse sest, und fich so gut als einen Beamten glaubt. Dadurch wird ber Begriff von der ben obrigfeitlichen Behörden fchuldigen Achtung und Gehorfam, verdunkelt und geschwächt, und anarchische Gesinnungen nehmen feine Stelle ein. Roch andere verfteben unter ber Gleichheit nebft andern auch eine gewiffe Gleichheit in der Art In Erwägung, daß die Gesegeber nicht gleichgultig senn dursen, wenn die gegebene Gesetze, entweber nicht zu rechter Zeit, oder gar nicht vollzogen werben. fünfte schädigen wurde.

Mir glauben auch, die frangofische Republik habe eben biefe Erfahrung vor Augen gestellt, daß namlich In Erwagung endlich, bag es bringend fen, gu bas migverftandene Bort Gleich beit eine mertwurwissen, ob bei den Beamten, boser Wille geherrscht dige Ursache vielfacher Verletzungen des Eigenthums, habe, oder ob andere Ursachen die Beziehung der ge- der obrigkeitlichen Authorität und der Gerechtigkeit felbst gewesen fen.

Endlich giebt es unter dem großen Saufen noch viele, die das Wort Gleichheit weder recht noch unrecht 1, Das Direktorium ift eingeladen, fo mobl in verfiehen; benn fie verfteben es gar nicht. Mancher